

Abstimmung vom 11.5.1884

Das «vierhöckrige Kamel» verhindert einen Zustupf für die Gesandtschaft in den USA

**Abgelehnt: Bundesbeschluss betreffend Gewäh-
rung eines Beitrags von 10 000 Franken an die
Kanzleikosten der schweizerischen Gesandtschaft
in Washington**

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Das «vierhöckrige Kamel» verhindert einen Zustupf für die Gesandtschaft in den USA. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 61–62.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Angesichts der zunehmenden Auswanderungsbewegung von Schweizer Bürgern nach Nordamerika entscheidet sich der Bund 1882 dazu, in Washington eine ständige diplomatische Vertretung einzurichten. Er setzt für die Besoldung dieser Gesandtschaft zunächst einen Betrag von insgesamt 50 000 Franken fest, die auch die Kanzleikosten zu decken haben. Der Gesandte Emil Frey sieht sich aber schon im Sommer 1883 genötigt, den Bundesrat um zusätzliche 10 000 Franken zu bitten. Er begründet sein Gesuch vor allem mit den hohen Lebenskosten in Washington und damit, dass allein die Miete für das Gesandtschaftsgebäude jährlich über 8000 Franken koste. Als die Detailausgaben in einer Abrechnung vorliegen, beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, der Gesandtschaft einen zusätzlichen Beitrag von 10 000 Franken an die Kanzleikosten zu gewähren. Er sieht sich aber gezwungen, den Kredit aus formellen Gründen in einen besonderen referendumpflichtigen Bundesbeschluss zu kleiden.

Tatsächlich stellen sich die oppositionellen Konservativen im Parlament gegen diesen Beschluss, und zwar «einerseits aus persönlichen Gründen gegen den Freimaurer und angeblichen Katholikenhasser Frey, andererseits aus grundsätzlicher Opposition gegen die in ihren Augen überflüssige Einrichtung von Gesandtschaften in fremden Hauptstädten» (Grieder 1988: 231) und die zusätzlichen Bundesausgaben. Die Räte stimmen dem Antrag des Bundesrates aber noch in der Dezembersession 1883 zu: Der Ständerat bewilligt den Zusatzbetrag einstimmig, und der Nationalrat stimmt ihm schliesslich mit grosser Mehrheit zu (Funk 1925: 44).

Der protestantisch-konservative Eidgenössische Verein und die Katholisch-Konservativen ergreifen anschliessend jedoch – vor allem von taktischen Überlegungen geleitet – das Referendum. Es ist Bestandteil des sogenannten vierhöckrigen Kamels, eines geballten Vierfachreferendums gegen den zentralistischen Bund und die Bürokratie in Bern (vgl. ausführlich Vorlage 28 sowie Vorlagen 27 und 29), mit dem die vereinten Konservativen ihrem Unmut über den ungeliebten freisinnigen Bund Luft zu verschaffen und die eigenen Reihen zu mobilisieren versuchen. Im Rahmen dieser Kampagne erachten sie die Kanzleikostenvorlage als besonders geeignet, zusätzliche Gegner für ihre Seite zu gewinnen. Denn während der für das Vierfachreferendum ausschlaggebende «Stabio-Artikel» (vgl. Vorlage 28) vor allem die föderalistischen Abwehrreflexe bedienen soll, wollen die Konservativen mit den drei Finanzvorlagen aus der Dezembersession 1883 (vgl. Vorlagen 26 und 27) die «Geldverschwendung» des freisinnigen Bundes, das wachsende Beamtentum und die zunehmende Bürokratie an den Pranger stellen. In nur fünf Wochen gelingt es den vereinten Konservativen, für ihre vier Referenden je über 93 000 Unterschriften zu sammeln und die Volksabstimmung zu erzwingen.

GEGENSTAND

Gegenstand dieser Abstimmung ist ein Bundesbeschluss, der der schweizerischen Gesandtschaft in Washington ab dem 1. Januar 1884 einen jährlichen Beitrag von 10 000 Franken an die Kosten ihrer Kanzlei zukommen lassen will (BBI 1883 IV 981).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Weil die Stimmberechtigten über alle vier von den Konservativen angegriffenen Vorlagen gleichzeitig zu befinden haben, steht die Abstimmung über die zusätzlichen Kanzleikosten vor allem im Zeichen des Machtkampfs zwischen liberalen Zentralisten und konservativen Föderalisten und als Bestandteil des «vierhöckrigen Kamels» nicht alleine im Zentrum der Abstimmungskampagne. Die Argumente beider konservativer Lager, der Katholiken und der Protestanten, richten sich vor allem gegen die zusätzlichen Bundesausgaben. Wie bei der Abstimmung über den Spezialsekretär im Justiz- und Polizeidepartement (vgl. Vorlage 26) setzen die Gegner in der Kampagne auch hier darauf, dass sich viele Stimmbürger keine Vorstellung machen von den Lebenskosten und den Ausgaben einer solchen Kanzlei in Washington, ihnen deshalb schon die Besoldung von 50 000 Franken als überrissen erscheint und sie den Antrag von zusätzlichen 10 000 Franken deshalb abzuschmettern bereit sind. Darüber hinaus führen sie an, eine solche Gesandtschaft sei «mit Rücksicht auf unsere schweizerischen Verhältnisse rein überflüssig» (Vaterland 8.5.1884). Überhaupt: «Wer auswandern will, soll für sich selber sorgen», argumentieren die Gegner (Druckschrift 1884: 12). Zur Geltung kommt aber auch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Diplomatie, die man in Kreisen der Konservativen mit der verhassten traditionellen Geheimdiplomatie der europäischen Monarchien gleichsetzt (Grieder 1988: 214).

Auf der befürwortenden Seite stehen der Freisinn und der Grütliverein, die argumentieren, es gehe einzig darum, die Auslagen der Kanzlei, die viel höher seien als zunächst angenommen, auszugleichen und damit der Gesandtschaft zu ermöglichen, ihre notwendigen und wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Mit den immer engeren Handelsbeziehungen sei nämlich auch das Interesse der Schweiz, «mit der grossen Republik jenseits des Ozeans gute und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten», gestiegen (Druckschrift 1884: 10). Die Befürworter betonen damit einerseits volkswirtschaftliche Interessen an einer Gesandtschaft: Die Exportindustrie sei gleichsam «der Lebensnerv unseres Landes» (ebd.: 12) und auf eine diplomatische Vertretung angewiesen. Sie rücken aber andererseits auch die persönlichen Schwierigkeiten der Auswanderer ins Licht, die nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden dürften. Unschweizerisch und unpatriotisch sei deshalb auch die Haltung der Gegner.

ERGEBNIS

Das Vierfachreferendum bringt allerdings den Konservativen den grossen Sieg und die geplante Zusatzfinanzierung der Washingtoner Gesandtschaft zu Fall. Die konservative Strategie, auch die Gesandtschaftsvorlage in ihre Referendumskampagne einzubeziehen, erweist sich im Nachhinein als aus ihrer Sicht besonders erfolgreich, denn mit einem Ja-

stimmenanteil von lediglich 38,5% vermag sie von allen vier Vorlagen mit Abstand am meisten Gegner zu mobilisieren. Wiederum sind es auch hier die katholischen Kantone, die mit ihrer teilweise wuchtigen Ablehnung den Ausschlag geben: In Nidwalden erreicht der Jastimmenanteil nur gerade 2,2%, und auch im Wallis (5,8%), in Uri (6,0%) und in Nidwalden (9,6%) liegt er unter zehn Prozent. Grosse Zustimmung findet die Vorlage dagegen mit 79,6% Ja in Neuenburg sowie in den Stadtkantonen Basel-Stadt und Genf, wo ihr je 70,5% zustimmen.

QUELLEN

BBI 1883 IV 979; BBI 1883 IV 1024. Bund 2.5.1884; Vaterland 8.5.1884. Druckschrift 1884. Funk 1925: 44; Kölz 2004: 632; Rinderknecht 1949: 160–172; Grieder 1988: 214, 231.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.